

Umzugszuschüsse bei Pflegebedürftigkeit

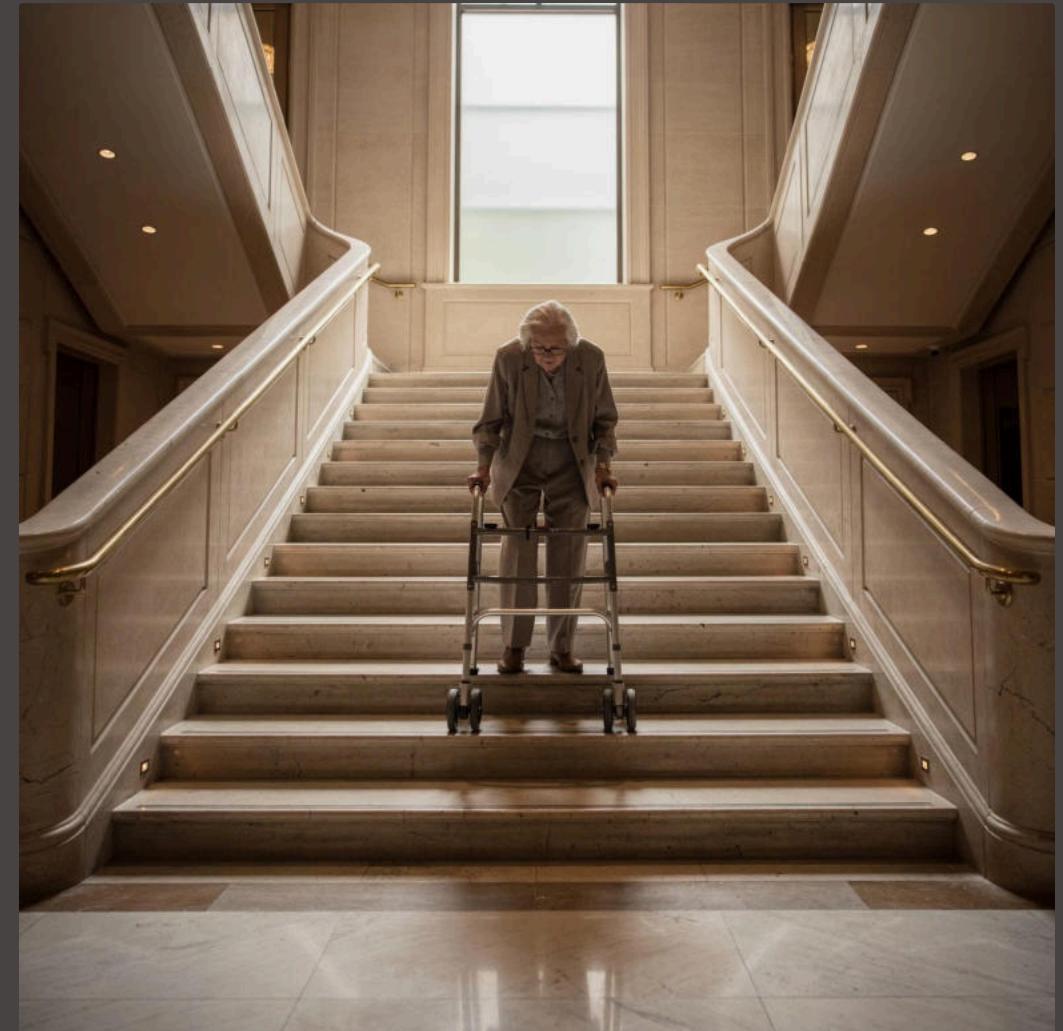
Finanzielle Unterstützung durch die LVM Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde
Maßnahmen



Die Herausforderung der Wohnsituation im Pflegefall

Pflegebedürftigkeit stellt Betroffene und Angehörige vor erhebliche Herausforderungen. Die gewohnte Wohnsituation entspricht oft nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen: Treppen werden zu unüberwindbaren Hindernissen, schmale Türen verhindern die Nutzung von Rollstühlen, und fehlende Haltegriffe im Badezimmer erhöhen das Sturzrisiko.

Ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung oder der Umbau der bestehenden Wohnung kann die Pflege erheblich erleichtern und die Selbstständigkeit im Alltag bewahren.



Wer profitiert von diesen Informationen?

Pflegebedürftige Personen

Menschen mit anerkanntem Pflegegrad 1 bis 5, die ihre Wohnsituation anpassen müssen, um die Pflege zu erleichtern und die Selbstständigkeit zu erhalten.

Angehörige

Familienmitglieder, die die Pflege organisieren und nach finanziellen Entlastungsmöglichkeiten suchen, um die bestmögliche Versorgung sicherzustellen.

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Personen, die ihre Wohnsituation präventiv an altersbedingte oder gesundheitliche Einschränkungen anpassen möchten, bevor akute Pflegebedürftigkeit eintritt.

WICHTIGE UNTERScheidung

Die Rolle der LVM Krankenversicherung

Ein häufiges Missverständnis: Die LVM Krankenversicherung selbst übernimmt keine direkten Zuschüsse für Umzüge oder bauliche Wohnungsanpassungen. Ihre Leistungen konzentrieren sich auf medizinische Behandlungen, Therapien und Hilfsmittel im engeren Sinne.

Für Zuschüsse bei Umzügen und Wohnungsumbauten im Pflegefall ist ausschließlich die LVM Pflegekasse zuständig. Diese ist entweder als integrierter Bestandteil oder als Zusatzversicherung organisiert und arbeitet nach den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches.

- Die Pflegekasse ist der richtige Ansprechpartner für alle Fragen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und Umzugszuschüssen.



Die LVM Pflegekasse als zentrale Anlaufstelle



Zuständigkeit

Die LVM Pflegekasse ist verantwortlich für die Bewilligung von Zuschüssen gemäß § 40 SGB XI für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen.



Maximalzuschuss

Bis zu 4.180 Euro pro pflegebedürftiger Person können für Maßnahmen beantragt werden, die die Pflege im häuslichen Umfeld erleichtern.



Förderziel

Verbesserung der Selbstständigkeit, Erleichterung der Pflege und Erhalt der Lebensqualität im vertrauten häuslichen Umfeld.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Bauliche Anpassungen

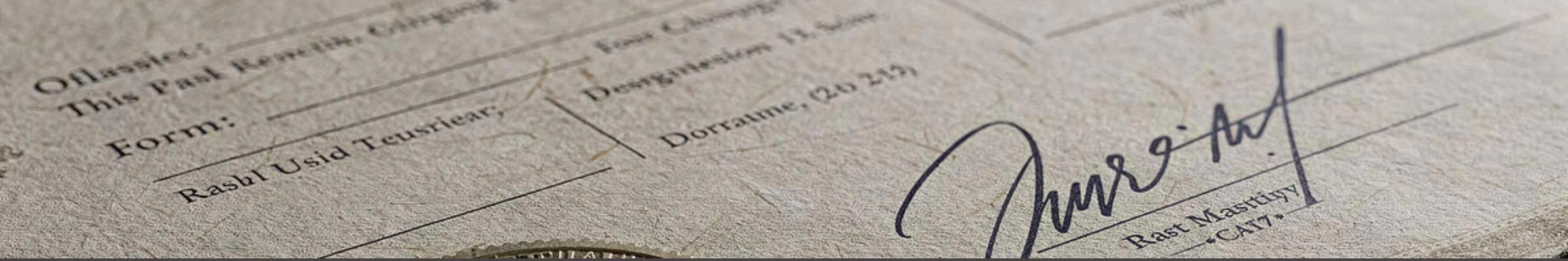
- Barrierefreier Badumbau mit bodengleicher Dusche
- Verbreiterung von Türen für Rollstuhlnutzung
- Einbau von Treppenliften oder Rampen
- Installation von Haltegriffen und Stützvorrichtungen
- Anpassung der Küche an Sitzhöhe

Umzüge in barrierefreie Wohnungen

- Umzug in eine rollstuhlgerechte Wohnung
- Wechsel in eine Erdgeschosswohnung
- Umzug in betreutes Wohnen oder Senioren-WG
- Notwendige Zwangsumzüge nach Schäden

Hilfsmittel

- Mobile Rampen und Schwellenausgleiche
- Toilettensitzerhöhungen
- Spezielle Beleuchtungssysteme



Voraussetzungen für den Zuschuss

01

Anerkannter Pflegegrad

Sie benötigen einen anerkannten Pflegegrad von 1 bis 5. Dieser muss bereits bewilligt sein, bevor Sie den Antrag auf Umzugs- oder Umbaukosten stellen.

02

Ärztliches Attest

Ein ärztliches Gutachten oder Attest muss die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme eindeutig belegen und die pflegerischen Verbesserungen beschreiben.

03

Nachweis der Notwendigkeit

Sie müssen dokumentieren, dass der geplante Umzug oder Umbau pflegerisch erforderlich ist, um die Versorgung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen oder zu verbessern.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

§ 40 Abs. 4 SGB XI – Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Der gesetzliche Rahmen für die Förderung ist klar definiert: § 40 Abs. 4 des Sozialgesetzbuches XI regelt die „Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen“ und bildet die rechtliche Grundlage für alle Zuschüsse.

Förderziel

Erleichterung der Pflege im häuslichen Umfeld und Erhalt der Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen im Alltag. Die Maßnahmen sollen die Pflegesituation spürbar verbessern und die Belastung der Pflegenden reduzieren.

Umfang der Förderung

Die Förderung umfasst alle Maßnahmen, die technisch umsetzbar sind und die Pflege nachweislich erleichtern. Dazu gehören sowohl bauliche Veränderungen als auch Umzüge, wenn Anpassungen am bestehenden Wohnraum nicht möglich oder nicht ausreichend sind.

Die Höhe des Zuschusses im Detail

4.180€

Pro Person

Maximalzuschuss für eine pflegebedürftige Person im Haushalt

8.360€

Ehepaar

Bei zwei pflegebedürftigen Personen können die Ansprüche kombiniert werden

12.540€

WG mit 3 Personen

In einer Senioren-WG mit drei Pflegebedürftigen maximaler Gesamtzuschuss

Die Zuschüsse können bei mehreren pflegebedürftigen Personen im gleichen Haushalt individuell beantragt und kombiniert werden, wodurch sich die Gesamtfördersumme erheblich erhöhen kann.

SZENARIEN

Förderfähige Umzugsszenarien im Überblick

Barrierefreie Wohnung

Umzug in eine rollstuhlgerechte Wohnung mit breiten Türen, schwellenlosen Übergängen und ausreichend Bewegungsraum.

Erdgeschoßwohnung

Wechsel in eine Erdgeschoßwohnung bei Mobilitätseinschränkungen, wenn Treppen zum unüberwindbaren Hindernis werden.

Betreutes Wohnen

Umzug in eine Senioren-WG oder betreutes Wohnen, wenn die bisherige Wohnung die Pflege unmöglich macht.

Notfallumzüge

Zwangsumzüge nach Wasserschäden, Brand oder Einsturzgefahr, sofern sie die Pflege erheblich erleichtern.

Der Antragsprozess bei der LVM Pflegekasse



Antragsformular

Vollständig ausgefülltes Antragsformular der LVM Pflegekasse einreichen



Pflegegrad-Nachweis

Kopie des Bescheids über den anerkannten Pflegegrad beilegen



Ärztliches Attest

Medizinisches Gutachten zur Begründung der Notwendigkeit hinzufügen



Kostenvoranschlag

Detaillierte Kostenschätzung des Umzugsunternehmens beifügen



Genehmigung abwarten

Erst nach schriftlicher Zusage den Umzug durchführen

Erforderliche Unterlagen für den Antrag

Antragsformular

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular der LVM Pflegekasse bildet die Basis Ihres Antrags. Achten Sie auf Vollständigkeit aller Angaben.

Ärztlicher Befundbericht

Ein ausführliches ärztliches Attest, das die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme eindeutig begründet und die erwarteten Verbesserungen beschreibt.

Fotodokumentation

Fotos der aktuellen Wohnsituation, die die Ungeeignetheit für die Pflege dokumentieren (z.B. enge Treppen, schmale Türen, fehlendes Badezimmer im Erdgeschoss).

Pflegegrad-Bescheid

Eine Kopie des aktuellen Bescheids über den anerkannten Pflegegrad (Stufe 1 bis 5) muss dem Antrag beigefügt werden.

Kostenvoranschlag

Detaillierter Kostenvoranschlag einer professionellen Umzugsfirma mit Aufschlüsselung aller Positionen.

Vermieterbestätigung

Falls zutreffend: Bestätigung des Vermieters über fehlende Bereitschaft oder Unmöglichkeit von Umbaumaßnahmen in der bisherigen Wohnung.

Rollstuhlfahrer zieht in barrierefreie Erdgeschosswohnung



Ausgangssituation

Herr M., 72 Jahre alt, mit anerkanntem Pflegegrad 3, wohnt bisher im dritten Stock eines Mehrfamilienhauses ohne Aufzug. Nach einem Schlaganfall ist er auf einen Rollstuhl angewiesen.

Das Problem

Die Treppen sind für ihn mit dem Rollstuhl nicht zu bewältigen. Ein Umbau des Treppenhauses scheitert am Widerstand der Eigentümergemeinschaft und wäre technisch kaum realisierbar.

Die Lösung

Herr M. beantragt bei der LVM Pflegekasse die Kostenübernahme für einen Umzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung. Nach Prüfung durch den medizinischen Dienst erhält er einen Zuschuss von 4.180 Euro.

Das Ergebnis

Mit Unterstützung der Butler Umzüge GmbH gelingt der Umzug reibungslos. Herr M. kann nun selbstständig seine Wohnung verlassen und seine Lebensqualität hat sich deutlich verbessert.

PRAXISBEISPIEL 2

Ehepaar mit Pflegegraden zieht in betreutes Wohnen

Die Situation

Frau M. (78 Jahre, Pflegegrad 2) und Herr M. (80 Jahre, Pflegegrad 4) leben in ihrer bisherigen Wohnung, die zunehmend den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Die Pflege wird für beide immer schwieriger zu bewältigen.

Die Entscheidung

Das Ehepaar entscheidet sich für einen Umzug in eine Einrichtung für betreutes Wohnen, die sowohl barrierefreie Wohnungen als auch Pflegeleistungen vor Ort bietet.

Die Förderung

Da beide einen anerkannten Pflegegrad besitzen, können sie jeweils individuell einen Zuschuss beantragen. Frau M. erhält 4.180 Euro und Herr M. ebenfalls 4.180 Euro – insgesamt also 8.360 Euro.

Der Vorteil

Die Kombination der beiden Zuschüsse deckt einen erheblichen Teil der Umzugskosten ab. Die professionelle Abwicklung durch die Butler Umzüge GmbH entlastet das Paar zusätzlich, sodass der Umzug ohne größeren Stress bewältigt werden kann.

 ZUSATZFÖRDERUNG

KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“



Programm 455-B

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ zusätzliche finanzielle Unterstützung für Barrierereduzierung.



Förderhöhe

Sie können einen Zuschuss von bis zu 6.250 Euro oder 10% der förderfähigen Kosten (je nachdem, was niedriger ist) erhalten.



Kombination möglich

Das KfW-Programm kann mit den Zuschüssen der Pflegekasse kombiniert werden, sodass Sie eine deutlich höhere Gesamtförderung erhalten können.

- Wichtig: Die KfW-Förderung muss vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Eine nachträgliche Beantragung ist nicht möglich.

Förderbereiche der KfW-Bank im Detail



Barrierereduzierung

Umbau bestehender Wohnungen zur Reduzierung von Barrieren:
Verbreiterung von Türen, Einbau schwellenloser Übergänge,
Anpassung von Griffen und Schaltern auf erreichbare Höhen.



Badezimmer und Küche

Altersgerechte Anpassung von Sanitärräumen und Küchen:
bodengleiche Duschen, unterfahrbare Waschtische und
Küchenzeilen, rutschfeste Bodenbeläge.



Aufzüge und Lifte

Einbau von Treppenliften, Aufzügen oder Hebebühnen zur
Überwindung von Höhenunterschieden innerhalb und außerhalb
des Gebäudes.



Orientierung und Sicherheit

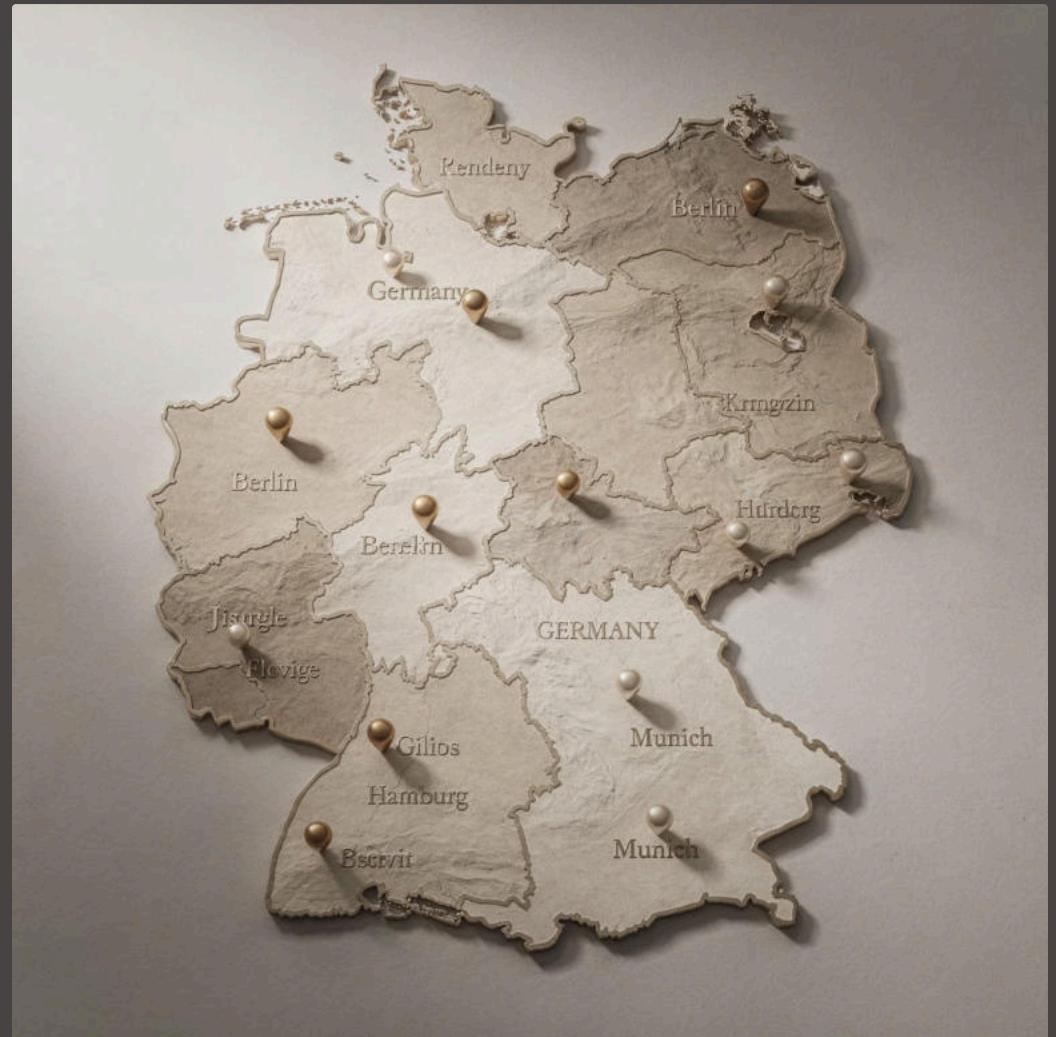
Installation von Orientierungshilfen, Beleuchtungssystemen,
Bewegungsmeldern und Notrufsystemen für mehr Sicherheit im
Alltag.

Regionale Förderprogramme der Bundesländer

Zusätzlich zu den bundesweiten Fördermöglichkeiten bieten viele Bundesländer eigene Programme zur Unterstützung bei barrierefreiem Wohnen an. Die Förderbedingungen und -höhen variieren je nach Region erheblich.

Wo finden Sie Informationen?

- Webseiten der Landesministerien für Soziales oder Wohnen
- Örtliche Sozialämter und Pflegestützpunkte
- Verbraucherzentralen
- Beratungsstellen für barrierefreies Wohnen



- Einige Bundesländer gewähren Zuschüsse bis zu 10.000 Euro für umfassende Umbaumaßnahmen. Eine Kombination mit Bundes- und Pflegekassenleistungen ist oft möglich.

Die Rolle professioneller Umzugsunternehmen

Antragsvorbereitung

Erstellung detaillierter Kostenvoranschläge, die alle Anforderungen der Pflegekasse erfüllen und die Genehmigung erleichtern.

Durchführung

Professionelle Organisation und Durchführung des Umzugs mit geschultem Personal und geeignetem Equipment.

1

2

3

4

Planung

Sorgfältige Planung des Umzugs unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen.

Dokumentation

Vollständige Dokumentation aller Leistungen für die Abrechnung mit der Pflegekasse.

Spezialisierte Unternehmen wie die Butler Umzüge GmbH verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Pflegekassen und kennen die spezifischen Anforderungen bei Umzügen im Pflegefall.

Butler Umzüge GmbH – Ihr Spezialist für seniorengerechte Umzüge

Antragsunterstützung

Kostenvoranschläge für Pflegekasse



Vollservice

Verpacken, Transport, Aufbau



Spezialwissen

Medizinische Möbel und Hilfsmittel



Notumzüge

Schnelle Reaktion bei Notfällen



Vorteile der Zusammenarbeit mit Butler Umzüge

Zeitersparnis und Stressreduktion

Umzüge sind für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besonders belastend. Professionelle Unterstützung nimmt Ihnen die organisatorische Last ab.

Fachgerechter Umgang

Medizinische Möbel, Pflegebetten und Hilfsmittel erfordern besondere Sorgfalt beim Transport. Unsere Mitarbeiter sind entsprechend geschult.

Erfahrung mit Versicherungen

Langjährige Zusammenarbeit mit Pflegekassen und Versicherungen gewährleistet reibungslose Abläufe bei der Kostenabrechnung.



NOTFÄLLE

Unterstützung bei unvorhergesehenen Ereignissen

Wohnungsbrand

Nach einem Brand muss schnell eine neue Wohnsituation geschaffen werden. Butler Umzüge organisiert Notumzüge innerhalb kürzester Zeit und arbeitet direkt mit Versicherungen zusammen.

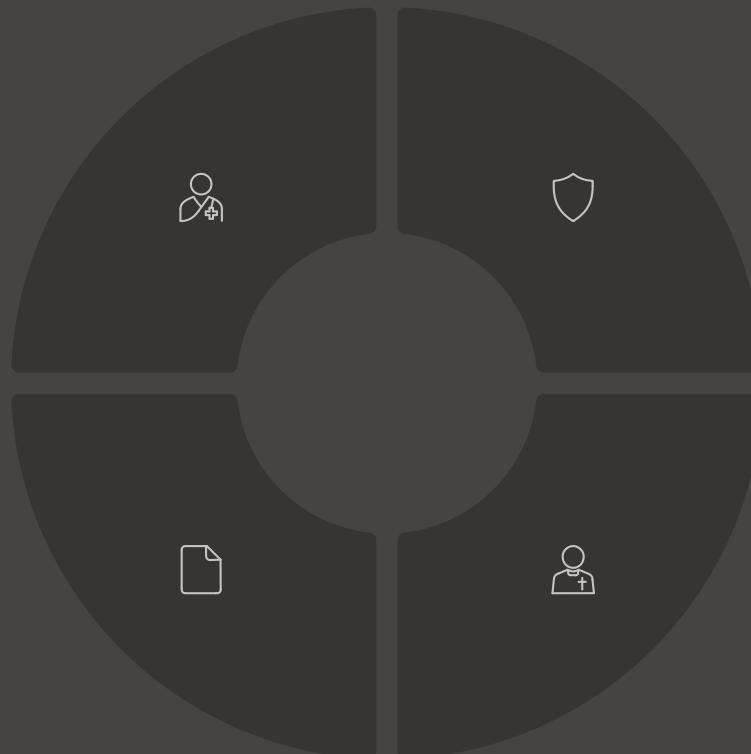
Wasserschaden

Bei erheblichen Wasserschäden ist die Wohnung oft nicht mehr bewohnbar. Wir koordinieren den Umzug mit Sanierungsfirmen und sorgen für eine zügige Lösung.

Gesundheitliche Verschlechterung

Wenn sich der Gesundheitszustand plötzlich verschlechtert und die bisherige Wohnung nicht mehr geeignet ist, organisieren wir kurzfristige Umzüge in geeignete Pflegeeinrichtungen.

Kooperation mit Institutionen und Behörden



Direkte Zusammenarbeit mit der LVM
Pflegekasse und anderen
Pflegeversicherungen für schnelle
Antragsbearbeitung

Kontakte zu medizinischen Gutachtern und
Sachverständigen für Pflegebegutachtungen

Versicherungen

Erfahrung in der Schadensregulierung bei
Brand, Wasser oder anderen versicherten
Ereignissen

Sozialämter

Zusammenarbeit mit lokalen Sozialämtern für
regionale Zuschüsse und Fördermittel

Der Ablauf eines geförderten Umzugs



Bedarfsermittlung

Ein ärztliches Gutachten stellt fest, welche baulichen Veränderungen oder welcher Umzug notwendig ist, um die Pflege zu ermöglichen oder zu erleichtern.



Antragstellung

Sie reichen den vollständigen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der LVM Pflegekasse ein. Butler Umzüge unterstützt Sie mit einem professionellen Kostenvoranschlag.



Medizinische Prüfung

Der Medizinische Dienst (MD) prüft Ihren Antrag und die medizinische Notwendigkeit. In der Regel erfolgt auch eine Begutachtung vor Ort.



Bewilligung

Nach positiver Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungsbescheid mit der genauen Höhe des Zuschusses.



Durchführung

Erst nach Erhalt der Genehmigung wird der Umzug durch Butler Umzüge professionell durchgeführt und die Abrechnung mit der Pflegekasse koordiniert.

Häufig gestellte Fragen – FAQ

Wer kann einen Antrag stellen?

Jede Person mit einem anerkannten Pflegegrad von 1 bis 5 kann einen Antrag auf Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen stellen. Auch Angehörige können stellvertretend den Antrag einreichen.

Können mehrere Zuschüsse kombiniert werden?

Ja, die Kombination verschiedener Förderprogramme ist grundsätzlich möglich. Sie können beispielsweise Leistungen der Pflegekasse mit KfW-Förderung und regionalen Zuschüssen verbinden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 4 bis 8 Wochen. Bei Notfällen kann eine beschleunigte Bearbeitung beantragt werden.

Was passiert ohne Kostenvoranschlag?

Ohne einen detaillierten Kostenvoranschlag wird Ihr Antrag nicht bearbeitet. Die Pflegekasse benötigt eine genaue Aufstellung der zu erwartenden Kosten für ihre Prüfung.

Was ist bei Ablehnung zu tun?

Bei Ablehnung haben Sie das Recht auf Widerspruch. Lassen Sie sich beraten und legen Sie zusätzliche Nachweise vor, die die Notwendigkeit der Maßnahme belegen.

Muss ich in Vorleistung gehen?

In der Regel ja. Die Pflegekasse erstattet die bewilligten Kosten nach Vorlage der Rechnungen. In Ausnahmefällen ist auch eine direkte Abrechnung mit dem Dienstleister möglich.



VORBEREITUNG

Checkliste für Antragsteller

Vor der Antragstellung

- **Pflegegrad vorhanden?** Prüfen Sie, ob bereits ein anerkannter Pflegegrad (1-5) vorliegt
- **Ärztliches Gutachten eingeholt?** Lassen Sie die Notwendigkeit medizinisch attestieren
- **Kostenvoranschlag erstellt?** Kontaktieren Sie Butler Umzüge für einen detaillierten Kostenvoranschlag
- **Fotodokumentation angefertigt?** Machen Sie aussagekräftige Fotos der aktuellen Wohnsituation

Bei der Antragstellung

- **Antragsformular vollständig?** Füllen Sie alle Felder gewissenhaft aus
- **Alle Unterlagen beigelegt?** Überprüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Dokumente
- **Kopien angefertigt?** Behalten Sie Kopien aller eingereichten Unterlagen
- **Frist beachtet?** Reichen Sie den Antrag rechtzeitig ein

Nach der Antragstellung

- **Eingangsbestätigung erhalten?** Warten Sie auf die Bestätigung der Pflegekasse
- **Genehmigung abwarten!** Starten Sie keine Maßnahmen vor der schriftlichen Bewilligung

Tipps für einen erfolgreichen Antrag

Frühzeitig informieren

- 1 Beginnen Sie mindestens 2-3 Monate vor dem geplanten Umzug mit der Vorbereitung. Sammeln Sie alle Informationen und klären Sie offene Fragen mit der Pflegekasse.

Vollständige Unterlagen

- 2 Achten Sie peinlich genau auf die Vollständigkeit aller Dokumente. Fehlende Unterlagen verzögern die Bearbeitung erheblich und können zur Ablehnung führen.

Professionelle Unterstützung

- 3 Holen Sie sich Hilfe von Experten wie Butler Umzüge GmbH, die Erfahrung mit Pflegekassen haben und Sie bei der Antragstellung unterstützen können.

Detaillierte Begründung

- 4 Je ausführlicher und nachvollziehbarer Sie die Notwendigkeit der Maßnahme begründen, desto höher sind Ihre Chancen auf Bewilligung. Legen Sie Wert auf eine klare Darstellung.

Nachfragen nicht scheuen

- 5 Kontaktieren Sie die Pflegekasse bei Unklarheiten oder nach etwa 4 Wochen, um den Bearbeitungsstand zu erfragen. Hartnäckigkeit zahlt sich aus.

VORTEILE

Warum sich die Förderung lohnt



Finanzielle Entlastung

Ein Umzug oder umfassende Umbaumaßnahmen können schnell mehrere tausend Euro kosten. Die Zuschüsse der Pflegekasse reduzieren Ihre finanzielle Belastung erheblich und machen notwendige Maßnahmen überhaupt erst möglich.



Erhalt der Selbstständigkeit

Barrierefreie Wohnungen ermöglichen es Ihnen, viele Tätigkeiten des Alltags selbstständig zu bewältigen. Dies stärkt das Selbstwertgefühl und erhält die Lebensqualität auch bei körperlichen Einschränkungen.



Verbesserte Lebensqualität

Eine Wohnung, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist, bedeutet weniger Stress im Alltag, mehr Sicherheit und die Möglichkeit, länger in den eigenen vier Wänden zu leben.

Herausforderungen bei der Antragstellung

Komplexe Bürokratie

Die Antragstellung erfordert zahlreiche Unterlagen und Nachweise. Formulare sind oft schwer verständlich und die Anforderungen nicht immer eindeutig. Viele Antragsteller fühlen sich überfordert.



Unterschiedliche Regelungen

Je nach Bundesland und Pflegekasse können die Regelungen variieren. Was in einem Bundesland problemlos gefördert wird, kann anderswo abgelehnt werden. Dies erschwert die Orientierung.



Begrenzte Förderhöhe

Der Maximalbetrag von 4.180 Euro deckt oft nicht alle Kosten ab. Besonders bei umfassenden Umbaumaßnahmen oder teuren Umzügen ist ein Eigenanteil erforderlich.



Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Förderungen



LVM Pflegekasse

Grundförderung für wohnumfeldverbessernde
Maßnahmen



KfW-Programm

Zusätzliche Förderung für altersgerechten
Umbau



Regionale Zuschüsse

Länderspezifische Förderprogramme
(Durchschnitt)

Durch geschickte Kombination verschiedener Förderprogramme können Sie eine Gesamtförderung von über 15.000 Euro erreichen. Dies ermöglicht auch umfangreiche Maßnahmen mit geringem Eigenanteil.

Besondere Situationen und Sonderfälle



Eilbedürftige Fälle

Bei medizinischen Notfällen oder plötzlicher Verschlechterung des Gesundheitszustands kann ein beschleunigtes Verfahren beantragt werden. Legen Sie entsprechende ärztliche Nachweise vor.



Mehrere Pflegebedürftige

Leben mehrere pflegebedürftige Personen im gleichen Haushalt, können die Zuschüsse addiert werden. Dies gilt auch für Senioren-WGs mit mehreren Bewohnern.



Wiederholte Beantragung

Alle vier Jahre kann bei veränderter Situation erneut ein Zuschuss beantragt werden. Auch bei Verschlechterung des Pflegegrads sind weitere Maßnahmen förderfähig.



Eigentum vs. Miete

Die Förderung gilt sowohl für Eigentumswohnungen als auch für Mietwohnungen. Bei Mietverhältnissen muss jedoch die Zustimmung des Vermieters vorliegen.



PERSPEKTIVE

Blick in die Zukunft: Entwicklungen im Bereich Pflegeförderung

Die demografische Entwicklung in Deutschland führt zu einem wachsenden Bedarf an altersgerechten Wohnlösungen. Die Politik reagiert darauf mit kontinuierlichen Anpassungen der Förderprogramme.

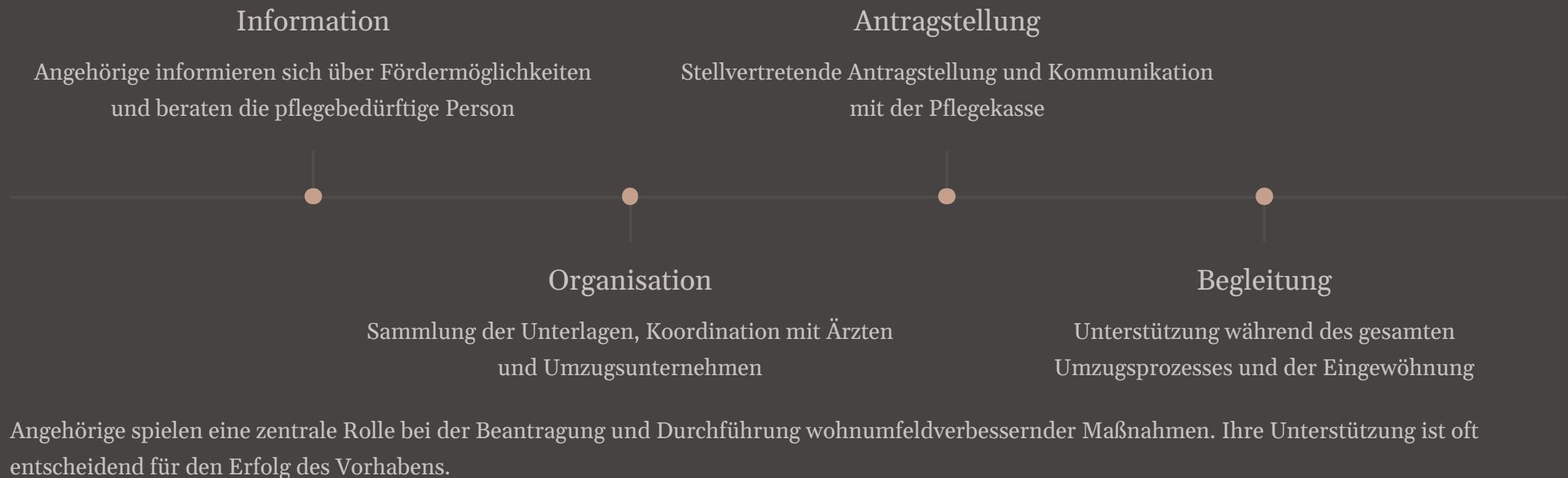
Geplante Verbesserungen

- Erhöhung der Maximalbeträge für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Vereinfachung der Antragsverfahren durch Digitalisierung
- Ausweitung der förderfähigen Maßnahmen auf Smart-Home-Lösungen
- Bessere Koordination zwischen verschiedenen Förderstellen

Aktuelle Trends

- Vermehrte Förderung von Mehrgenerationenwohnen
- Integration technischer Assistenzsysteme
- Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- Stärkere Berücksichtigung von Demenz-gerechtem Wohnen

Die Rolle der Angehörigen im Prozess



Qualitätskriterien bei der Wahl des Umzugsunternehmens

Spezialisierung auf seniorengerechte Umzüge

Das Unternehmen sollte nachweisbare Erfahrung mit Umzügen pflegebedürftiger Menschen haben und die besonderen Anforderungen kennen.

Zusammenarbeit mit Pflegekassen

Bestehende Kontakte und Erfahrung in der Kommunikation mit Pflegekassen erleichtern die Antragsstellung und Abrechnung erheblich.

Geschultes Personal

Mitarbeiter sollten im Umgang mit medizinischen Geräten, Pflegebetten und pflegebedürftigen Menschen geschult sein.

Versicherungsschutz

Eine umfassende Haftpflicht- und Transportversicherung schützt Sie vor finanziellen Risiken bei Schäden während des Umzugs.

Transparente Kostenstruktur

Klare und detaillierte Kostenvoranschläge ohne versteckte Zusatzkosten schaffen Vertrauen und Planungssicherheit.

Zusatzleistungen von Butler Umzüge für Pflegebedürftige

- Entrümpelung und Entsorgung

Fachgerechte Entsorgung nicht mehr benötigter Gegenstände und umweltgerechtes Recycling

- Möbelmontage und -demontage

Professioneller Auf- und Abbau auch komplexer Möbelstücke und medizinischer Einrichtungen

- Einrichtungsservice

Auf Wunsch Unterstützung beim Einrichten der neuen Wohnung nach ergonomischen Gesichtspunkten

- Zwischenlagerung

Sichere Lagerung von Möbeln und Hausrat bei zeitlichen Überschneidungen



- Alle Zusatzleistungen können optional gebucht werden und sind ebenfalls in der Förderung durch die Pflegekasse berücksichtigungsfähig, sofern sie der Erleichterung der Pflege dienen.

Was tun bei Ablehnung des Antrags?

Ruhe bewahren

Eine Ablehnung ist kein endgültiges Nein. Prüfen Sie zunächst die Begründung im Ablehnungsbescheid genau.

Widerspruch einlegen

Innerhalb von vier Wochen nach Zustellung können Sie schriftlich Widerspruch einlegen. Begründen Sie diesen ausführlich.

Zusätzliche Nachweise beschaffen

Holen Sie weitere ärztliche Stellungnahmen ein oder bitten Sie um eine erneute Begutachtung durch den Medizinischen Dienst.

Beratung einholen

Kontaktieren Sie Pflegestützpunkte, Sozialverbände oder spezialisierte Anwälte für Sozialrecht zur Unterstützung.

Überarbeitung des Antrags

Passen Sie Ihren Antrag anhand der Ablehnungsgründe an und reichen Sie eine überarbeitete Version mit zusätzlichen Belegen ein.



Faktoren für eine erfolgreiche Umstellung im neuen Zuhause



Zeit für Eingewöhnung

Planen Sie ausreichend Zeit ein, um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Auch eine barrierefreie Wohnung braucht eine Eingewöhnungsphase.



Soziale Kontakte

Knüpfen Sie frühzeitig Kontakte in der neuen Nachbarschaft. Viele Einrichtungen bieten Willkommensveranstaltungen oder gemeinsame Aktivitäten an.



Pflegeorganisation

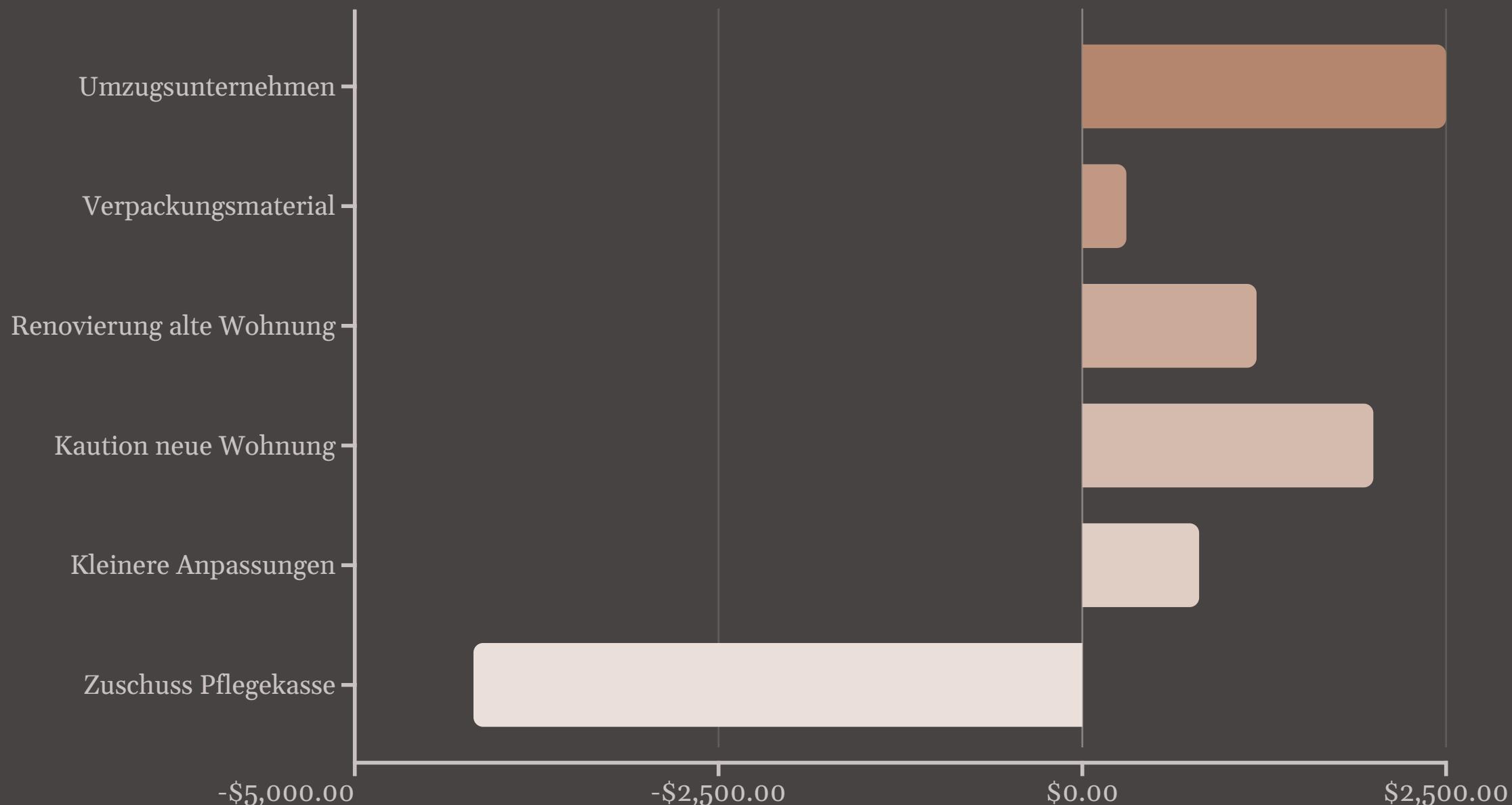
Organisieren Sie rechtzeitig die Übernahme durch einen örtlichen Pflegedienst oder informieren Sie bestehende Dienste über den Umzug.



Adressänderungen

Denken Sie an die Ummeldung bei Behörden, Ärzten, Versicherungen und anderen wichtigen Stellen. Checklisten helfen, nichts zu vergessen.

Finanzplanung: Kostenüberblick und Eigenanteil



Bei einem durchschnittlichen Umzug mit Gesamtkosten von etwa 6.800 Euro reduziert der Zuschuss der Pflegekasse von 4.180 Euro Ihren Eigenanteil auf rund 2.620 Euro. Durch Kombination mit weiteren Förderprogrammen lässt sich dieser weiter senken.

ZUSAMMENFASSUNG

Zentrale Erkenntnisse auf einen Blick

Pflegekasse ist zuständig

Die LVM Pflegekasse, nicht die Krankenversicherung, bewilligt Zuschüsse bis 4.180 Euro für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 SGB XI.

Vollständiger Antrag entscheidend

Pflegegrad-Nachweis, ärztliches Attest, Kostenvoranschlag und Fotodokumentation sind essenzielle Bestandteile eines erfolgreichen Antrags.

Professionelle Hilfe nutzen

Spezialisierte Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge unterstützen bei Antragstellung, Durchführung und Abrechnung mit der Pflegekasse.

Zusatzförderungen kombinieren

KfW-Programme und regionale Zuschüsse können mit Pflegekassenleistungen kombiniert werden und erhöhen die Gesamtförderung deutlich.

Frühzeitig planen

Beginnen Sie 2-3 Monate vor dem geplanten Umzug mit der Vorbereitung. Warten Sie die Genehmigung ab, bevor Sie Maßnahmen starten.

Butler Umzüge GmbH – Ihr zuverlässiger Partner



Wir sind für Sie da

Ob Sie Fragen zur Antragstellung haben, einen Kostenvoranschlag benötigen oder direkt einen Umzug planen möchten – unser erfahrenes Team steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Kontaktmöglichkeiten

Telefon: 030 84 51 88 55

E-Mail: info@butlerumzuege.de

Website: www.butler-umzuege.de

Jetzt anrufen

E-Mail senden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wir hoffen, dass diese Präsentation Ihnen einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der Förderung bei Umzügen im Pflegefall gegeben hat. Mit der richtigen Vorbereitung, vollständigen Unterlagen und professioneller Unterstützung steht Ihrem Umzug in ein barrierefreies und pflegegerechtes Zuhause nichts mehr im Wege.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Butler Umzüge GmbH begleitet Sie durch den gesamten Prozess – von der Antragstellung bis zum erfolgreichen Einzug in Ihr neues Zuhause.

- Denken Sie daran: Eine frühzeitige Planung und die Inanspruchnahme aller verfügbaren Förderungen können Ihre finanzielle Belastung erheblich reduzieren und den Weg in ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause ebnen.